

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

An alle Vereine
des Bezirksschützenverbandes
Bremerhaven-Wesermünde e. V.

Zur Information: Bezirkspräsidium

Nov. 2016

A u s s c h r e i b u n g

Bezirksmeisterschaft 2017

1. Teilnahmeberechtigung

Alle Einzel- und Mannschaftsschützen, sofern sie die Bedingungen der Ziffern 0.1.4 und 0.7.4 der Sportordnung (neueste Fassung) des DSB erfüllen.

2. Termine, Orte und Wettkampfklassen

Die Termine, Orte und Klasseneinteilungen sind der anliegenden Aufstellung zu entnehmen, die Bestandteil dieser Ausschreibung ist.

3. Schießzeiten und Schußzahlen

Gemäß der Sportordnung des DSB.

4. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **6,00** EURO.

Schülerklasse: **3,00** EURO.

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn der Meisterschaft) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Bezirkssportleiter.

Die Startgelder werden durch die Bezirksschatzmeisterin eingezogen.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

5. Meldeschluß

Für alle Teilnehmer an der Bezirksmeisterschaft erfolgt die Meldung über die Kreise bzw. über die Meldelisten für Vereine (nur für Vereine die keinem Kreis angehören, oder wenn keine Kreismeisterschaften durchgeführt werden)

Die Meldungen sind verbindlich.

Der Meldetermin für alle Wettbewerbe ist der (außer Bogen)

23.12.2016

Wettbewerbe der Kennziffern 1.10 bis 2.60 sowie 5.10 bis 7.60 sind an

Bernd Wieczorek
Gerhardstraße 22
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471/55335 oder 0471/3082564
Fax: 0471/3082565

zu senden.

Wettbewerbe der Kennziffern 3.10 bis 3.20 sind an den

Referenten Wurfscheiben
Walter Köstering
Ringstr. 18a
27624 Bad Bederkesa
Tel.: 04745-6757

zu senden.

Verspätet eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden (Datum des Poststempels).

6. Meldeverfahren

Kreise:

Für alle Wettbewerbe ist das Wettkampfprogramm des NWDSB zu verwenden, und eine **Ergebnisliste sowie die Kontrollliste** ist beizufügen.

Vereine: (die keinen Kreis angehören, oder wenn keine Kreismeisterschaften durchgeführt werden)

Für alle Wettbewerbe ist die Meldeliste des Bezirkes zu verwenden, und eine Ergebnisliste der **Vereinsmeisterschaft** ist beizufügen

Mit der Meldung ist eine aktuelle Anschriftenliste (Excel-Format) mit Tel.-Nr. und E-Mail Adresse des Ansprechpartners der Vereine mitzusenden.

Die Kreise/Vereine sollten nur Teilnehmer weitermelden, die an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen möchten.

Eine Information über nicht durchgeführte Wettkämpfe ist beizufügen.

Die Zusendung der Startberechtigung erfolgt rechtzeitig an die Vereine.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

7. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 u. 0.9.4.1). Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der jeweiligen Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „Vorschießen“ ist zu verwenden und kann im Internet herunter geladen werden.

Die Vorschießergebnisse werden der Ergebnisliste angehängt und dienen nur zur Qualifikation für die nächste Meisterschaft.

Vorderladerschützen wenden sich an:

Karl-Heinz Federholzner Tel.: 04741/3688

Pistolenschützen wenden sich an:

Bernd Kabelitz Tel.: 04743/3226044

Gewehrschützen wenden sich an den:

Bezirkssportleiter Tel.: 0471/55335 o. 0152 08 98 72 88

Für den Mehraufwand (zusätzliche Standmiete, Mitarbeiterereinsatz etc.) wird pro Start zusätzlich zum Startgeld eine Gebühr von 6,00 € erhoben.

Meldetermin für das Vorschießen:

Bis zum 01.02.2017

8. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten drei Plätze.

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

9. Allgemeine Bestimmungen

Alle Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. (Ausnahme originale Vorderlader/Ordonnanzgewehre vor Einführung der Beschusspflicht)

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Waffenrechtliche Ausnahmegenehmigungen sowie eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz sind vorzuzeigen.

Dokumente:	Luftdruckwaffen	KK Waffen
Ausnahmegenehmigung und Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 18 Jahre

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 30,00 EURO zu entrichten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Die Verwendung eigener Matten ist erlaubt und sie müssen nach der Sportordnung 0.3.5 beschaffen sein.

Ein Einspruch ist nicht möglich.

Finalwettkämpfe werden nicht durchgeführt.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Schützenkreis oder Verein zu klären.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskatusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei der Landesmeisterschaft zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu Kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnung zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtraucherschutzgesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez.
Jürgen Wintjen
Bezirkspräsident

gez.
Bernd Wiczorek
Bezirkssportleiter

A u s s c h r e i b u n g

Bezirksmeisterschaft 2017

Gewehr Auflage

1. Wettkampfklassen, Termine, Orte

<u>Jahrgang</u>	<u>Klasse</u>
2005 und jünger	Schüler B m/w
2003 - 2004	Schüler A m/w
2001 - 2002	Jugend m/w
1999 - 2000	Junioren B m/w
1997 - 1998	Junioren A m/w
1972 - 1996	Herren und Damen
1962 - 1971	Herren-Alt und Damen-Alt
1961 und älter	Senioren m/w
1952 - 1961	Senioren A männl. u. weibl.
1946 - 1951	Senioren B männl. u. weibl.
1945 und älter	Senioren C männl. u. weibl.

Herren und Damen können eine Mannschaft bilden.

Herren-Alt und Damen-Alt können eine Mannschaft bilden.

Senioren A m/w können eine Mannschaft bilden

Senioren B/C m/w können eine Mannschaft bilden

Termin: Ist dem Übersichtsplan zu entnehmen

Ort: Ist dem Übersichtsplan zu entnehmen

2. Waffen

Die Waffen haben der Sportordnung gemäß Ziffer 9.7 (Auflagetabelle Teil 9) zu entsprechen.

3. Schusszahlen und Schiesszeiten

Luftgewehr	10m:	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/45 Minuten
Kleinkaliber	50m:	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/50 Minuten
Kleinkaliber	100m:	30 Schuss	10 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/50 Minuten
Kleinkaliber	50m Zfr:	30 Schuss	1 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/50 Minuten
Kleinkaliber	100m Zfr:	30 Schuss	10 Schuss pro Spiegel	55 Minuten Zuanlagen/50 Minuten

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

4. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **6,00** EURO.

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn der Meisterschaft) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Bezirkssportleiter.

5. Anschlagsart

Stehend aufgelegt.

5.2 Sitzendanschlag

Teilnehmer der Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

6. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 u. 0.9.4.1). Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der jeweiligen Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „Vorschießen“ ist zu verwenden und kann im Internet herunter geladen werden.

Die Vorschießergebnisse werden der Ergebnisliste angehängt und dienen nur zur Qualifikation für die nächste Meisterschaft

7. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten drei Plätze.

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

8. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 30,00 EURO zu entrichten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Schützenkreis zu klären.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskatuche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei der Landesmeisterschaft zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu Kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnung zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtraucherschutzgesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez.
Jürgen Wintjen
Bezirkspräsident

gez.
Bernd Wieczorek
Bezirkssportleiter

A u s s c h r e i b u n g
Bezirksmeisterschaft 2017
Luftpistole Auflage

1. Wettkampfklassen, Termine, Orte

<u>Jahrgang</u>	<u>Klasse</u>
1972 - 1996	Schützen und Damen
1962 - 1971	Schützen-Alt und Damen-Alt
1952 - 1961	Senioren A männl. u. weibl.
1946 - 1951	Senioren B männl. u. weibl.
1945 und älter	Senioren C männl. u. weibl.

Herren und Damen können eine Mannschaft bilden.

Herren-Alt und Damen-Alt können eine Mannschaft bilden.

Senioren A m/w können eine Mannschaft bilden

Senioren B/C m/w können eine Mannschaft bilden

Termin: Ist dem Übersichtsplan zu entnehmen

Ort: Ist dem Übersichtsplan zu entnehmen

2. Waffen

Die Waffen haben der Sportordnung gemäß Ziffer 9.8 (Auflagetabelle Teil 9) zu entsprechen.

3. Schusszahlen und Schiesszeiten

Luftpistole: 30 Schuss 2 Schuss pro Spiegel 55 Minuten Zusanlagen/45 Minuten

4. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt **6,00** EURO.

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn der Meisterschaft) ist das doppelte Startgeld zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Bezirkssportleiter.

5. Anschlag:

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

- Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
- Die Pistole darf nur auf dem Pistolengriff aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden
- Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.
- Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.

Achtung: Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden.

5.2 Sitzendanschlag

Teilnehmer der Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen. (SpO 9.8.3.1)

6. Vorschießen

Vorschießen regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 u. 0.9.4.1). Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der jeweiligen Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular „Vorschießen“ ist zu verwenden und kann im Internet herunter geladen werden.

Die Vorschießergebnisse werden der Ergebnisliste angehängt und dienen nur zur Qualifikation für die nächste Meisterschaft.

7. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten drei Plätze.

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

8. Allgemeine Bestimmungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 30,00 EURO zu entrichten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Schützenkreis zu klären.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Der Schütze ist für seine Druckluft-/Gaskatuse alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei der Landesmeisterschaft zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu Kennzeichnen.

Aushanglisten mit Kennzeichnung zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien veröffentlicht werden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtraucherschutzgesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez.
Jürgen Wintjen
Bezirkspräsident

gez.
Bernd Wieczorek
Bezirkssportleiter

A u s s c h r e i b u n g

Bezirksmeisterschaft 2017

Lichtpunktschießen

1. Wettbewerb

Der Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde veranstaltet ein Lichtpunktschießen für die Geburtsjahrgänge 2005 bis 2010 als Einzel- und Mannschaftswertung. Jeder Jahrgang stellt eine eigene Wettkampfklasse dar. Mädchen und Jungen werden nicht getrennt gewertet.

Jede Mannschaft besteht aus drei Schützen. Sie müssen von dem Verein gemeldet werden, für den sie auch starten. Jeder Teilnehmer darf pro Disziplin nur für einen Verein starten.

2. Termin / Ort

Der Wettbewerb findet für die Jahrgänge 2005 bis 2010 am Sonntag, den **12.03.2017 auf dem Schießstand des SV Imsum, statt.**

3. Teilnahme / Meldung

Die Vereine melden ihre Teilnehmer mit dem entsprechenden Meldevordruck bis zum **22.02.2017** an die Jugendleiterin Diana Lukasch-Vollmannshäuser. Ummeldungen sind bis 30 Minuten vor dem ersten Start in der jeweiligen Wettkampfklasse möglich. Die Startzeiten werden direkt an den Meldenden der Vereine gesandt.

Teilnehmer sind nur startberechtigt, wenn sie **nicht** für die Bezirksmeisterschaft in der Disziplin Luftgewehr 1.10.20 bis 1.10.23 oder Luftpistole 2.10.20 bis 2.10.23 **gemeldet** wurden.

4. Disziplinen

Alle Lichtpunktdisziplinen werden grundsätzlich als 5m Wettbewerbe ausgeschrieben.

Es wird mit Lichtpunktanlagen geschossen, die vom Veranstalter gestellt werden. Die Verwendung eigener Lichtpunktanlagen bzw. eigenen Lichtpunktgewehren / -pistolen ist **nicht zulässig**.

Der Wettkampf besteht je nach Wettkampfklasse aus 10 Wertungsschüssen bei einer Gesamtzeit von 15 Minuten bzw. aus 20 Wertungsschüssen bei einer Gesamtzeit von 25 Minuten, incl. beliebig viele Probeschüsse

5. Wettkampfklassen/ Anschlagsart/ Jahrgänge/ Schusszahl

Schüler C	Luftgewehr Auflage	2007 – 2008	20 Schuss
Schüler D	Luftgewehr Auflage	2009 – 2010	10 Schuss
Schüler C	Luftgewehr Freihand	2007 – 2008	10 Schuss
Schüler B	Luftgewehr Freihand	2005 – 2006	20 Schuss
Schüler B	Luftpistole Freihand	2005 – 2006	20 Schuss

Bezirksschützenverband Bremerhaven-Wesermünde e.V.

6. Siegerehrung

Die ersten 3 Mannschaften und Einzelstarter (ab mind. 5 Starter je Klasse wird männlich und weiblich getrennt gewertet) jeder Wettkampfklasse werden geehrt.

Für alle nicht besonders in dieser Ausschreibung getroffenen Regelungen gelten die Vorschriften der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Mit freundlichem Schützengruß

gez.
Bernd Wieczorek
Bezirkssportleiter

gez.
Diana Lukasch-Vollmannshauser
Bezirksjugendleiterin